

## Ohne Höchstpreise?

Wir erhalten die folgende Zuschrift, die wir gerne wiedergeben, da sie die österreichischen Ernährungsverhältnisse in ihrer Entwicklung gut beleuchtet.

Wie sich die Verhältnisse auf dem Gemüse- und Obstmarkt entwickeln, wenn behördlich festgesetzte Höchstpreise fehlen, zeigt ein Blick auf das verbündete Oesterreich. Oesterreich ist in hervorragendem Maße Ueberschußgebiet für Gemüse und Obst. Nach Ablauf der zwei ersten Juniwochen des Jahres 1918 hatte so gut wie niemand in Wien Gemüse oder Kirichen gegessen, während in gewöhnlichen Zeiten Wien von dem ersten Junitage an förmlich mit Gemüse aller Art, mit Kirichen und Beerenobst aus Böhmen, Mähren, Tirol und Steiermark überschüttet wurde. Allerdings: In einer Anzahl von Feinlosgeschäften in Wien waren Kirichen zu 6 bis 8 Kronen, Wald- und Ananaserdbeeren zu 7 bis 10 Kronen das Pfund, Gemüse zu ähnlichen Preisen zu „haben“. Die öffentliche Meinung hatte erreicht, daß die Behörde in diesem Jahre auf Höchstpreise für Frühgemüse und für Frühobst verzichtete, damit die Freiheit des Handels nicht beeinträchtigt werde. Daß der Anblick des unsinnig teuren Obstes, das nur „für die Reichen“ bestimmt sei, nicht gerade befriedigend auf die Gemüter der städtischen Bevölkerung wirkten mußte, bedarf keiner Begründung. Lange brauchte sich die ärmere Bevölkerung allerdings über den Anblick des teuren Obstes nicht zu ärgern, denn schon nach wenigen Tagen verschwand überhaupt fast jedes Gemüse und Obst. Sämtliche Märkte wurden von Gemüse und Obst so gut wie völlig entblößt. Denn in den beim Fehlen von Höchstpreisen rücksichtslos entbrannten Wettkampfe aller gegen alle siegten die geldkräftigsten Großverbraucher, vorwiegend die kriegsgewerblichen Unternehmungen, die sich nun, koste es was es wolle, den größten Teil der Gemüse- und Obsternte zu sichern verstanden. Jetzt kam der Unwille der großstädtischen Bevölkerung in der gesamten Presse zum Ausdruck.

Gegenüber dem stürmisch von Blättern aller Richtungen und Vertretern aller Parteien geäußerten Verlangen nach Aufhebung der Freiheit des Handels sah sich nun die oberste Behörde, der Minister für Volksernährung in Wien, veranlaßt, schleunigst Höchstpreise für Äpfel, Birnen, Pflaumen und Zwetschgen festzusetzen und die Zwangsbewirtschaftung dieser drei Obstgattungen sowie des Herbstgemüses zu versprechen, damit sich nicht bei der Herbstversorgung die jetzt zutage getretenen Mißstände mit ihren unabsehbaren Folgen wiederholen.“

Zu dieser Zuschrift möchten wir bemerken, daß die „Vossische Zeitung“ niemals die Ernährungspolitik unserer österreichischen Bundesgenossen als vorbildlich hingestellt hat. Wir sind in unseren Darlegungen vielmehr immer für einen fastgemäßen Ausgleich zwischen Zwangswirtschaft und freien Handel eingetreten.

Vom 16. Juli 1918 ab sind Erzeugerhöchstpreise für Gemüse und Obst festgesetzt, und zwar u. a. für Rhabarber auf 15, Erbsen 35, Stangen- und Buschbohnen 40, Wachs- und Perlbohnen 50, Mähren ohne Kraut 28, Karotten 28, Frührotkohl 25, Tomaten 100, Johannisbeeren, weiße und rote, 50, schwarze 60, Stachelbeeren 50, Himbeeren in kleinen Packungen 150, Blaubeeren 55, Preiselbeeren 65, saure Kirichen, I. Wahl, 60, Pflaumen, I. Wahl (großfrüchtige) 50, II. Wahl (kleinfrüchtige) 30, Frühäpfel 35, Frühbirnen 30, Falläpfel und Fallbirnen 15 Pf.